

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

Der *Lanbaner* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land*.

N^o. 31.

Mittwoch, den 3. August

1864.

Beschung Rendsburgs durch Preußen.

Ein Streit zwischen hannoverschen und preussischen Truppen in Rendsburg hat unsere Regierung zu ersten Schritten veranlaßt.

Schon seit längerer Zeit war eine gewisse Gereiztheit der in Holstein stehenden Bundesoldaten gegen die Soldaten der allirten Armee bemerkt worden. Es ist leicht zu begreifen, daß die Hanoveraner u. Sachsen, welche zuerst in Holstein eingerückt waren, seit einem halben Jahre aber dort unthätig stehen müssen, weil der deutsche Bund an dem wirklichen Kriege gegen Dänemark nicht Theil genommen, es schmerzlich und mit einer gewissen Eifersucht empfinden mußten, daß inzwischen die Preußen und Oesterreicher durch Holstein hindurch nach Schleswig rückten u. von Wismunde bis Düppel, von Alsen bis Sylt und Föhr reiche Lorbeeren erndteten.

Die Gefühle der Eifersucht über die Erfolge wurden leider durch das Beispiel genährt, welches die Befehlshaber der Bundesstruppen selbst von vorn herein vielfach gaben. Es ist ja noch in frischer Erinnerung, wie den preussischen Truppen der Durchmarsch durch Bundesgebiet erschwert, wie ihnen die Quartiere versagt und mitten im Winter Bivouakiren im Freien zugemuthet wurde, — wie nachher, als die preussischen und oesterreichischen Truppen bereits für die deutsche Sache geblutet hatten, durch Chikanen der Bundeskommission in Holstein ihre Verpflegung erschwert und gehemmt wurde, bis Preußen sich hierdurch genöthigt sah, zur Sicherung seiner Verbindung mit der Heimath einige seiner Bataillone in Altona, Neumünster und Rendsburg in Garnison zu legen. Bei dieser Gelegenheit aber trat das Unerhörte ein, daß deutsche Kommissare die Bevölkerung gegen die preussischen

Truppen aufregten und daß diese mitten im Winter einen ganzen Tag ohne Obdach stehen mußten.

Als endlich vor Kurzem zur Feier des Sieges von Alsen auf dem Markte in Rendsburg von dortigen Bürgern auch eine preussische und oesterreichische Fahne aufgezogen wurden, ließ der Kommandant, Oberst-Lieutenant Dammers, dieselben durch eine Patrouille herunter nehmen. Prinz Friedrich Karl verlangte in Folge dieser Beleidigung der allirten Armee die gebührende Genugthuung durch Entfernung des hannoverschen Kommandanten, und der Oberbefehlshaber der Bundesstruppen, der sächsische General-Lieutenant von Hake, welcher für seine Person überhaupt versöhnlich wirkte, nahm keinen Anstand, diese Genugthuung zu gewähren.

Der feindselige Geist aber, der unter den Hanoveranern von oben her genährt war, brach bald darauf unter den Soldaten in roher Weise hervor.

Am Sonntag, den 17. Juli, Abends, wurden in einem Tanzlokale etwa 20 Preußen von 200 Hanoveranern mit allerlei Waffen angegriffen. Die Preußen in ihrer Minderzahl wurden anfänglich in eine Ecke gedrängt und sahen sich genöthigt, von ihren Fäshinmessern derartigen Gebrauch zu machen, daß sie binnen Kurzem Herr des Saales waren. Die Hanoveraner überfielen nun alle Preußen, die auf der Straße vorüber kamen und unter Hurrah stießen immer neue Zuzüge zu ihnen. Die Preußen im Saale machten eine Art Ausfall, um ihren bedrängten Kameraden zu Hülfe zu kommen, was ihnen erst nach vieler Mühe gelang; als sie aber sich gesammelt hatten, suchten die Hanoveraner, trotz ihrer Uebermacht, das Weite. — Am folgenden Tage überfielen gegen Abend hannoversche Trupps einzelne Preußen und es ent-

wickelten sich aller Orten Schlägereien. Bei Anbruch der Dunkelheit sammelten sich große Schaaren vor den preussischen Lazarethen, drohten in die Fenster hinein, schlugen mit Fäusten gegen die Fensterkreuze und entblödeten sich nicht, selbst die vor dem Gebäude umhergehenden Kranken u. Verwundeten zu bedrohen, so daß die Lazarethgehülften ic. sich zur Wehr setzten, um die ihrer Pflege Anvertrauten zu schützen. Die sächsische Wache in der unmittelbaren Nähe nahm keine Notiz davon; eine preussische Patrouille, die herbeikam, wurde von den Tumultuanten insultirt. Nach erfolgter Meldung wurden zwei Compagnieen Preußen allarmirt und kamen im Lauffschritt zum Schutze der Lazarethherbei. Hauptmann von Hoffmüller gab Befehl, auf alle fremden Truppen, welche sich in der Nähe der Lazarethherbei zeigen und nicht auf die erste Aufforderung weichen, Feuer zu geben. Diese Befehle schienen Eindruck zu machen, denn die Leute fingen langsam an, sich zu entfernen, und endlich war der Platz geräumt.

Diese Vorgänge forderten schleunigste Genußthuung. Prinz Friedrich Karl richtete alsbald an den General v. Hake ein Schreiben des Inhalts: Es sei nöthig, gegen eine Wiederkehr solcher Excesse Sicherheit zu haben. Deshalb habe Se. Maj. der König ihm befohlen, sich in den Besitz von Rendsburg zu setzen und zum Herrn des Platzes zu machen. Demzufolge werde am 21. Juli, Mittags 12 Uhr, der General v. Göben mit 6000 Mann und 2 Batterieen bei Rendsburg stehen und die Besetzung der Wachen übernehmen. Von der bewährten taktvollen Mäßigung des sächsischen Generals werde es abhängen, daß der für die Ehre der preussischen Armee unvermeidliche Schritt ohne Hinderniß vor sich gehe, und daß die weitere Regelung der Angelegenheit sodann den Verhandlungen zwischen den Regierungen vorbehalten bleibe.

Der General v. Hake antwortete: er sei mit dem Einrücken der Preußen gar nicht einverstanden, könne dasselbe aber mit seinen 4 Compagnieen auch nicht hindern. Er werde daher seine Truppen aus Rendsburg herausziehen, doch erhebe er zugleich Protest gegen den Schritt Preußens.

Am 21. Mittags sind denn die Preußen in Rendsburg eingerückt und haben die dortigen Wachen besetzt, nachdem die Hanoveraner kurz vorher ausgerückt waren.

Auf die Anzeige des Generals v. Hake hat der Bundestag in Frankfurt den von diesem erhobenen Protest gebilligt. Auch herrscht in einem großen Theile Deutschlands eine gewisse Aufregung über den vermeintlichen Gewaltschritt Preußens. Doch wird eine ruhigere Ueberlegung hoffentlich bald zu der Ansicht führen, daß Preußen nicht wohl anders handeln konnte.

Unsere Armee die vor dem Feinde steht, konnte sich

nicht in ihrem Rücken ungestraft beleidigen lassen, konnte es nicht dulden, daß an einem so wichtigen Punkte durch etwa sich wiederholende Excesse ihre Thätigkeit gehemmt und ihre Verbindung mit der Heimath gestört werde.

Für die preussische Regierung war es gewiß sehr peinlich, gegen die hannoverschen Truppen auf jene Weise vorgehen zu müssen, aber die Verantwortlichkeit dafür fällt denen zu, welche diese peinliche Nothwendigkeit herbeigeführt haben. Es liegt der Regierung unseres Königs, welcher von jeher die gewissenhafteste Achtung für die Rechte seiner deutschen Mitfürsten bekundet hat, sicherlich fern, der Ehre und Würde eines deutschen Staates oder dem Ansehen des Bundes zu nahe zu treten.

Se. Maj. der König wird nach den bisher getroffenen Dispositionen am 23. August nach Berlin zurückkehren.

Die Abendausgabe der „Presse“ vernimmt: Heute wurde die Verlängerung der Waffenruhe auf einige Tage beschlossen. Das Friedenswerk ist durchaus nicht gefährdet.

Rendsburg, 21. Juli. Heute Mittag verließen die hannoverschen und sächsischen Truppen die Stadt vor dem Einmarsche der Preußen.

Aus Karlsbad wird geschrieben, daß der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen bei ihrer letzten hiesigen Zusammenkunft mit einander verabredet hätten, zur bleibenden Erinnerung an die gemeinsamen rühmlichen Waffenthaten ihrer Truppen in Schleswig-Holstein eine gleiche Medaille für alle Offiziere und Soldaten ohne Unterschied des Ranges, welche an diesem Feldzuge Theil genommen haben, zu stiften. Diese Medaille soll aus dem Metall erobert dänischer Geschütze (mehr als 550 Stück) gegossen und mit einer passenden Inschrift versehen werden. Das Band, an dem solche getragen würde, soll in der Mitte einen schwarzen, an der einen Seite aber einen weißen, an der andern Seite einen gelben Streifen haben, und so die vereinten österreichisch-preussischen Farben zeigen.

Wien, 30. Juli. In der heutigen Conferenz-Sitzung ist die Waffenruhe bis zum 3. August verlängert worden.

Locales.

Am 15. v. M. waren auf ergangene Einladung des Vorstandes eine Anzahl Mitglieder der hiesigen Begräbniß-Fraternitäts-Gesellschaft im Gasthose zum Hirsch versammelt, um einen Vortrag über den Stand der gemeinschaftlichen Angelegenheiten entgegen zu nehmen.

Aus demselben ergab sich, daß die Mitgliederzahl sich seit dem Jahre 1862 um 88, das Vermögen der Gesellschaft um 1,744 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. vermehrt

hat; dasselbe beträgt gegenwärtig 11,617 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.; daher circa 1700 Thlr. mehr, als sämtliche Mitglieder an Beiträgen zur Kasse gezahlt haben.

Gestorben sind während dieser Zeit 25 Mitglieder, 10 derselben erhielten je 50 Thlr., 6 je 30 Thlr., 5 je 20 Thlr., 3 je 10 Thlr.; den Angehörigen eines Mitgliedes wurden die eingezahlten Beiträge zurück gewährt.

Der §. 14 des Statuts wurde durch Gesellschaftsbeschluss dahin erweitert, daß den Erben derjenigen Mitglieder, bei welchen 15 Jahre seit Zahlung des letzten Beitrages verfloßen sind, nach dem Ableben der Berechtigten 60 Thlr. ausgezahlt werden sollen.

Sobald dieser Beschlus die erforderliche Bestätigung des Herrn Ober-Präsidenten erhalten hat, wird derselbe zur Ausführung gebracht werden.

Lauban. Die von den Ständen des hiesigen Kreises getroffene Wahl des Königl. Regierungs-Assessors, Herrn von Zastrow, zum Landrath des hiesigen Kreises, ist bestätigt worden.

Der Lehrer F. W. Scholz in Wünschendorf ist als Lehrer in Schlesisch-Haugsdorf (Kreis Lauban) bestätigt worden.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 21. Juli.

1) Die unverehel. Anna Rosina Späth aus Nieder-Gerlachsheim war angeklagt, ihrer Dienstherrin, der verehel. Bauergutsbesitzer Knebel zu Ober-Dertmannsdorf, im vorigen Jahre einen Pelz entwendet zu haben. Angeklagte bestritt die Beschuldigung, konnte auch durch die veranlaßte Beweisaufnahme des Diebstahls nicht überführt werden und wurde auf Antrag der Staats-Anwaltschaft freigesprochen.

2) Der Tischlergeselle Adolf Ritter aus Seidenberg hatte am 13. Juni d. J. früh halb 2 Uhr auf der Straße in Alt-Seidenberg den Schuhmachersellen Hermann Schäfer überfallen, niedergeworfen, geschlagen und ihm mit einem scharfen Instrumente am linken Scheitelbeine eine bis auf den Knochen dringende, blutende Wunde zugefügt. Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft und den von derselben nach stattgehabter Beweisaufnahme gestellten Straf-Antrag verurtheilte der Gerichtshof den r. Ritter zu einer Geldbuße von 3 Rthlr. oder im Unvermögensfalle zu 2tägigem Gefängnis. Bei Abmessung der Strafe wurden mildernde Umstände angenommen, da festgestellt war, daß der Angeklagte, sowie der Beschädigte sich während der That im trunkenen Zustande befunden hatten.

3) Der Eisenbahn-Arbeiter Karl August Schulz aus Mittel-Thiemendorf war beschuldigt, am 27. v.

Mts. dem Hausbesitzer Joh. Aug. Schmidt hier selbst aus dessen unverschlossener Wohnung eine silberne Taschenuhr entwendet zu haben. Angeklagter war dieses Diebstahls geständig und wurde nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft mit einer 1monatlichen Gefängnisstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres bestraft.

4) Der Müllergeselle Ernst August Elsner aus Böhmisches-Wünschendorf war angeklagt, am 16. Mai d. J. in der Brauerei zu Schwerta das Vermögen der Magd Worbis von dort vorsätzlich und rechtswidrig dadurch beschädigt zu haben, daß er ihr ein großes Loch in das Kleid schnitt. Der That geständig, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe.

5) Die schon mehrfach wegen Diebstahls bestrafte, unverehel. Joh. Ernestine Tast aus Wigandsthal, war angeklagt, am Abend des 12. Juni 1864 im Gasthose „zur Sonne“ in Friedeberg am Queis der Schuhmacherstochter Auguste Krohn von dort eine Zeugjacke in der Absicht rechtswidriger Aneignung weggenommen zu haben. Angeklagte wurde, trotzdem sie vorschützte, angetrunken gewesen zu sein, der That für schuldig erachtet und mit Rücksicht auf ihren unverbesserlichen Lebenswandel mit 2jährigem Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht von derselben Dauer bestraft.

Falkenberg, 27. Juli. [Raubanfall.] Der Staats-Minister a. D. Graf Bückler kam gestern Nachmittag von Schedlau hierher und fuhr nach kurzem Aufenthalte um halb 7 Uhr wieder nach Hause, aber nicht auf directem Wege, sondern die Straße von hier nach Michelau, bis an seinen Forst vor dem Dorfe Guhrau. Dort stieg er ab, schickte den Wagen bis zu seiner Försterei auf Schedlauer Terrain und wollte durch den Wald bis dahin gehen, da er trotz der 71 Jahre noch ein außerordentlicher Fußgänger ist. Als er einige Hundert Schritte weit gegangen, wird er von 2 Kerlen, die ihm, als er noch auf dem Wagen war, begegnet und ihn auch gegrüßt hatten, überfallen, hingeworfen, gebunden, mit Füßen getreten, am Kopfe verwundet, und nachdem sie ihm mit einem Tuche den Mund zugestopft, seiner sämtlichen Kleidungsstücke bis auf das Hemd u. die Unterbeinkleider beraubt, natürlich auch der Uhr mit der Kette, Brieftasche mit einem Hundertthalerscheine und der Börse mit 4 Friedrichsd'or und einigem Silbergelde. Der Graf mochte $\frac{1}{4}$ Stunde nach der Beraubung noch gelegen haben, als ihn sein Förster, die Hände auf den Rücken gebunden, den Mund verstopft, im Walde fand, da der inzwischen auf einem Umwege nach der Försterei gelangte Kutscher die Ankunft des Ministers dem Förster angekündigt hatte und dieser sich über das längere Wegbleiben wunderte. Herr Sanitätsrath Emmerich, der

um 8 Uhr nach Schedlau geholt wurde, hat die sichtbaren Verletzungen für nicht lebensgefährlich erklärt, wenn nicht etwa der ganze Vorfall gefährlichen Einfluß ausüben könnte. Die Räuber sind von Michelau hergekommen, haben sich nach Verübung des Verbrechens wahrscheinlich wieder zurück auf Grottkau zu begeben, so weit die bis jetzt entdeckten Spuren vermuthen lassen; sie sind der polnischen Sprache mächtig, städtisch gekleidet.

Den Sicherheits-Beamten zu Brieg ist es gelungen, die Straßenräuber in Groß-Neudorf bei Brieg zu verhaften, welche den Raubanfall verübt haben. Man fand bei ihnen nicht nur die geraubten Kleidungsstücke des Grafen v. Büdler, sondern zum großen Theil auch das Geld vor.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Weche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 7. August 1864.

Früh $\frac{1}{8}$ Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Sonntag, den 7. August, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von weil. Hrn. Johann Nauke zu Kerzdorf zum Andenken

seines in Leipzig am 1. August 1783 auf der Universität verstorbenen Sohnes gestiftete Predigt von dem Herrn Pastor prim. Schmidt gehalten werden.

Dienstag, den 10. August, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

~~~~~  
Geboren.

Den 11. Juli dem Brg. u. Handelsmann Karl Friedrich Höfig, ein Sohn, Ernst Paul. — Den 12. dem Bürg. und Schuhmachermstr. Karl Ließ, ein Sohn, Theodor Karl. —

Den 13. dem Inwohn. u. Zimmerges. Karl August Walter, eine Tochter, Auguste Pauline. — Den 15. dem Bürg. und Tuchmachermstr. Hermann Weinert, ein Sohn, Emil Paul. —

Den 16. dem Bürg. und Gartenbes. August Adam, ein Sohn, Ernst Julius Alwin. — Den 18. dem Kreissteuer-

Affistent Wilhelm Heinrich Vogel, eine Tochter, Ernestine Emilie Selma. — Den 23. dem Bürg., Schuhmachermstr. u. Handelsmann Ernst Maiwald, ein Sohn, Ernst Paul.

Getraut.

Den 31. Juli der Brg. u. Handelsmann Christ. Heinrich Haas mit Johanne Rosine Friedrich.

Gestorben.

Den 25. Juli der Bürg. u. Fleischerstr. Karl Friedrich Thielsch, alt 76 J. 9 M. 7 T. — Den 26. der Bürg. u. Maler Peter Friedrich Bronemann, alt 47 J. 1 M. 25 T. — Den

29. die Wittwe des weil. Bürgs. und Töpfermstrs. Gottlieb Kahle, Frau Johanne Rosine geb. Ammendorf, alt 73 J. 9 M. 5 T.

Kathol. Gem. Den 30. Juli die Wittwe Elisabeth Lange geb. Eschuch aus Kerzdorf, alt 84 J. 4 M., an Altersschwäche.

### Bekanntmachung.

Der Besitzer des Rittergutes Nieder-Schreibersdorf, Oskar Auffs Drdt, beabsichtigt das Wasser des durch die zu diesem Gute gehörigen Wiesen fließenden Baches zur Bewässerung derselben zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben nach Vorschrift des §. 21 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mit der Aufforderung, etwaige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen einer Frist von Drei Monaten, welche mit dem Ablauf des Tages ihren Anfang nimmt, an welchem der diese Bekanntmachung zum ersten Mal enthaltende öffentliche Anzeiger zum Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Liegnitz ausgegeben wird, im hiesigen Landrath-Amte anzumelden, füge ich hinzu, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes, als auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Situations-Plan und Beschreibung liegen übrigens im hiesigen Landraths-Amte zur Einsicht aus.

Rauban, den 17. Juni 1864.

**Der Königliche Landrath.**

In Vertr. Seiffert.

**Donnerstag, den 4. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.**

**Der Vorsitzende. Ullrich.**

**Bekanntmachung.**

Nach §. 88 und 89 der Gewerbe-Ordnung vom 7. Januar 1845 sollen polizeiliche Taxen künftig nicht vorgeschrieben werden. Die Beibehaltung von Brodt-Taxen ist nur gestattet, wenn, und so lange dies durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint.

Da solche besondere Umstände weder in dem Lokal-, noch in den Zeit-Verhältnissen gefunden werden können, so werden die Bäcker-Meister und Backwaarenhändler von der Pflicht, Brodt-Taxen einzureichen und in den Verkaufslökalen auszuhängen, hiermit entbunden.

Lauban, den 25. Juli 1864.

**Die Polizei-Verwaltung.**  
(gez.) **Walbe.**

**Bekanntmachung.**

Der **Servis** pro 1864, welcher bereits am 1. Juli cr. fällig war, ist bis jetzt nur von wenigen Contribuenten gezahlt worden. Wir fordern daher die Säumigen zur Zahlung innerhalb 8 Tagen mit dem Bemerkten auf, daß nach Ablauf dieser Zeit kostenpflichtige Mahnzettel werden erlassen werden.

Lauban, den 2. August 1864.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche zu dem am 20. September cr. stattfindenden Thierschau-Feste Zelte, Schank-, oder andere Buden aufzustellen beabsichtigen, wollen dies baldigst dem Unterzeichneten anzeigen.

Lauban, den 26. Juli 1864.

**Walbe, Bürgermeister.**

**Subhastations-Patent.**

Die zum Nachlasse des Häuslers **Johann Christoph Tschirner** zu Nieder-Schreibersdorf, Laubaner Antheil, gehörige Häuslerstelle No. 30 und die Landung No. 12 daselbst, sollen auf

**den 1. September dies. Jahres, Nachmittags 3 Uhr,**  
**an hiesiger Gerichts-Stelle**

im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind in unserm II. Bureau einzusehen.

Lauban, den 26. Juli 1864.

**Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.**

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Der dem **Johann Karl August Lindner** gehörige, sub No. 77 zu Mittel-Thiemendorf belegene Groß-Garten, welchem das frühere Ackerstück No. 12 b. zu Mittel-Thiemendorf zugeschrieben ist, abgeschätzt auf 825 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 25. November 1864, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Feinste **Weizen-Stärke**, das Pfund 2½ Sgr., sowie alle Sorten **Mudeln** in frischer Waare, das Pfd. 3½ Sgr., empfiehlt **Gustav Weigt.** Richterstraße.

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Brauerei sollen wieder 3 Turnus der abzubrauenden Biere verpachtet werden. Termin hierzu ist auf den 6. August a. cr. Abends 8 Uhr in der Tabagie des Herrn **Beyer** hierselbst anberaumt und werden die Brauberechtigten hierzu eingeladen.

Lauban, den 30. Juli 1864.

Die Brau-Verwaltung.  
Tzschaschel.

## Zuchtvieh = Auction.

Am 21. September 1864 findet auf dem Schaufelde der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Lauban eine Auction von Zuchtvieh statt. Zu derselben werden aus hiesigen Zuchten sechzehn junge Allgauer und Ayrshire Vollblut-Bullen und tragende Fersen gestellt.

Einige im Juni 1864 direct aus dem Allgau importirte Thiere kommen mit zum Verkauf.

Vom 1. September ab werden auf Verlangen specielle Verzeichnisse versandt.

Holzfirch.

Das Wirthschafts = Amt.

## Bekanntmachung.

Das Dominium Bertelsdorf verkauft zur Zucht 3 Stück Vollblut-Southdown-Böcke zu annehmbar billigem Preise.

Bertelsdorf, den 20. Juli 1864.

Die Guts-Verwaltung.

# Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bei dem Beginn der Grndte erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die von uns in hiesiger Gegend vertretene

## Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

aufser Gebäuden, Mobilien, Waaren, Vieh auch

### Grndte = Bestände aller Art

in Gebäuden und Schobern auf freiem Felde zur Versicherung übernimmt.

Die Prämien werden in allen Fällen möglichst billig gestellt und Nachzahlungen niemals verlangt.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und unentgeltlicher Verabreichung der erforderlichen Formulare empfehlen sich

Die Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

**J. A. Börner in Lauban.**

**H. Müssigbrodt in Greiffenberg.**

### Versammlung des Bienenzüchter-Vereins,

Sonntag, den 7. August, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gastwirth Bornitz in Rieslingswalde.

Ein möblirtes Stübchen (parterre) ist sofort zu vermieten. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

# Thierschau-Fest.

Am 20. September a. cr. wird in Lauban eine Land- und Forstwirtschaftliche Ausstellung stattfinden. Zur Ausstellung werden zugelassen:

- 1) Alle Hausthiere.
- 2) Alle Erzeugnisse des Feld-, Forst- und Gartenbaues, sowie alle Natur- und Kunst-Producte, welche für die Landwirtschaft ein besonderes Interesse haben.
- 3) Landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe.

Die Ausstellung wird sich nicht allein auf den Laubaner Kreis beschränken, sondern wird hiermit Jeder zur Concurrenz und Theilnahme eingeladen.

Gleichzeitig wird eine Verloosung von Vieh und landwirtschaftlichen Gegenständen veranstaltet, wozu Loose zum Preise von 15 Sgr.

bei Herrn Kaufmann **H. Engelhardt** in Lauban und  
**Otto Böttcher** daselbst

zu haben sind.

Den 21. September a. cr. wird in dem Ausstellungs-Raume eine Auction von Buchvieh und Maschinen abgehalten, zu welcher ausgestellte Gegenstände, nach vorheriger Anmeldung, zugelassen werden.

Die schriftlichen Anmeldungen zur Schau nimmt bis zum 6. September a. cr. der Bürgermeister **Walbe** in Lauban entgegen, und sind jederzeit bei demselben Fest-Programme und Anmelde-Formulare gratis zu erhalten; außerdem können noch mündliche Anmeldungen bis zum 1. September

bei Herrn Kaufmann **O. Böttcher** in Lauban,  
" " " **A. Berchner** in Marklissa und  
" " " **J. Mortell** in Schönberg

angebracht werden.

Lauban, den 8. Juni 1864.

## Der Landwirtschaftliche Verein.

Das Central-Comité für das Thierschau-Fest.

von **Zastrow. Foss. Grosser. Schütz. Walbe. Bertrand.**

## Steinkohlen-Niederlage

von den renommirtesten Oberschlesischen und Waldenburger Gruben bei

**L. Neumann.** Brüderstraße 155.

Die Bleicher **Heidrich'sche** Landung No. 230 hier selbst (vor dem Raumburger Thore), bestehend in einer Scheune, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Die Bleicher **Heidrich'schen** Erben.

## Bekanntmachung.

Den geehrten Landwirthen hiermit zur Nachricht, daß in den ersten Tagen des August eine **Dampf-Dresch-Maschine** und **Locomobile** von 10 Pferdekraft anlangt, welche ich den geehrten Herren zur Verleihung offerire. Das Nähere darüber werden die zugesandten Circulare besagen.

Lauban, den 27. Juli 1864.

**E. Wulst.**

## ☞ Warnung! ☜

Hiermit zeige ich an, daß ich für meine Frau, welche mich böswilliger Weise verlassen hat, nichts bezahle, und warne somit, derselben etwas auf meinen Namen zu borgen.

**Carl Lachmann.** Weberstraße 109.

Für eine der ersten **Berliner Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei** nebst **Druckerei** nimmt Bestellungen an:

Aufträge prompt und billigst.

**D. verw. Ritter.**

Görlitzer-Straße 206.

**Frisch gebrannter Bau- und Acker-Kalk (Grau-Kalk)** ist jetzt wieder zu bekommen in der **Kalk-Niederlage zu Bertelsdorf.**

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte

### weisse Brust-Syrup

aus der Fabrik von

## G. A. W. Mayer in Breslau

ist acht zu haben





bei **C. G. Pfullmann** in **Lauban**,  
**Wilhelm Kloss** in **Seidenberg**  
 und **S. G. Scheuner** in **Friedeberg a. O.**

**Laubaner Thierschau-Loose,** à Stück 15 Sgr., sind zu haben bei **J. G. Nordhausen.**

## ☞ Tüchtige Maurer-Gesellen ☜

finden dauernde Beschäftigung.

Lauban, den 25. Juli 1864.

**M. Augustin, Maurer-Meister.**

## Vermiethungs = Anzeige.

Auf dem **Dr. Schumann-**, früher **Morgenbesser'schen** Vorwerke No. 676 a. zu **Alt-Lauban** ist das herrschaftliche Wohngebäude, bestehend in 5 Stuben, 3 Nebenstuben, Küche, Gewölbe, Keller, geräumigem Bodenraum, auf Verlangen auch Pferdestall, Wagenschuppen und Holz-Remise, vom 1. October d. J. an zu vermieten.

Das Nähere ist an den Wochentagen **Montags** und **Freitags** Vormittags bis 10 Uhr bei dem **Revier-Förster Siegmund** in **Alt-Lauban** zu erfragen.

**Weberstraße No. 109** sind zu **Michaelis** d. J. **zwei Wohnungen**, eine jede bestehend aus einer **Stube** nebst **Alkove**, **Boden- und Keller-Gelass**, von ruhigen **Miethern** zu beziehen.

Eine **Dünger-Grube** kann ausgeräumt werden; wo? sagt die Expedition d. Bl.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.